

Bern, 19. Februar 2024

Seminar im Wirtschaftsrecht FS 2024 / KSL-Nr. 486640

Seminar im Wirtschaftsrecht: «Rechtsschutz im Gesellschaftsrecht»

Prof. Dr. Thomas Jutzi
Assistierende

Das Seminar behandelt Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Rechtsschutz im Gesellschaftsrecht.

Folgende Themen werden zur Bearbeitung angeboten:

1. Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen: Anwendungsfälle, Abgrenzungen und Praxisfragen
2. Klagen gegen GmbH-Gesellschafter bei Verletzung von Treuepflichten und Interessenkonflikten
3. Die Streitwertbemessung im Gesellschaftsrecht, deren Folgen und Probleme
4. Kollektiver Rechtsschutz im Gesellschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Minderheitsgesellschaftern von (Publikums-)Gesellschaften
5. Klagen auf Austritt und Ausschluss des GmbH-Gesellschafters im Lichte der (Un-)Zumutbarkeit

6. Die Klage auf Auflösung einer Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der zivilprozessualen Grundsätze

7. Der Schutz der mitgliedschaftlichen Kontinuität nach FusG und dessen Grenzen

8. Klagen auf Erfüllung von Gesellschafterbindungsverträgen und deren Tragweite

Folgende **Daten** sind bei einer Teilnahme am Seminar vorzumerken:

- **Anmeldung bis Montag, 4. März 2024.**
- **Vorbesprechung / Themenvergabe am Dienstag, 12. März 2024, 11.15 – 12.00 Uhr.**
- **Einreichung** der Seminararbeit (1x Worddatei und 1x PDF-Datei) bis **Freitag, 19. April 2024** an Herrn Rechtsanwalt Luca Yousef (luca.yousef@unibe.ch).
- **Seminarvorträge** am **Donnerstag, 30. Mai 2024, 8.30 – 17.30 Uhr.**

Das Seminar kann von allen interessierten **Studierenden im Bachelor- und Masterstudium** besucht werden, welche bereit sind, zum Thema eine schriftliche Arbeit (30'000 – 50'000 Zeichen) zu verfassen und eine mündliche Präsentation zu halten (ca. 15 Minuten). Voraussetzung für die Seminarbeteiligung ist der Besuch des Workshops «Einführung in die juristische Arbeitstechnik» sowie der Vorlesung «Wirtschaftsrecht 1». Die Themen werden durch die Seminarleitung vergeben; Seminarsprache ist Deutsch. Die Teilnehmerzahl ist auf 8 Personen begrenzt. Aufgrund der limitierten Platzanzahl wird bei der Auswahl der Teilnehmenden der Eingang der Anmeldungen berücksichtigt.

Anmeldungen sind per E-Mail an Herrn Rechtsanwalt Luca Yousef (luca.yousef@unibe.ch) zu senden. Erforderliche Angaben: Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Postadresse, Matrikelnummer, Semesterzahl (inkl. Studienbeginn), angestrebter Leistungsausweis und Nachweis für den Workshop «Einführung in die juristische Arbeitstechnik». Für die Anmeldung ist die E-Mail-Adresse der Universität zu verwenden (vorname.name@students.unibe.ch).

Präferenzen hinsichtlich eines bestimmten Seminarthemas können mit der Anmeldung mitgeteilt werden. Die Präferenzen werden nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung soweit wie möglich berücksichtigt. Es besteht allerdings **kein Anspruch auf die Bearbeitung eines bestimmten Themas**. Die verbindliche Themenvergabe erfolgt am Dienstag, 12. März 2024. Anmeldungen werden nach Abschluss der Anmeldefrist schnellstmöglich bestätigt. Nach dem Versand der **Bestätigung** ist die **Teilnahme definitiv** und kann nur noch in begründeten Ausnahmefällen zurückgezogen werden.

Beachten Sie insbesondere die folgenden Merkblätter bzw. Richtlinien

- Merkblatt Seminarleistung nach Artikel 16, Artikel 23 Absatz 1 und Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b (RSL RW vom 21. Juni 2007 mit Änderungen vom 14. Mai 2009 und vom 22. Mai 2014) vom 16. Dezember 2021.
- Richtlinien der Rechtswissenschaftlichen Fakultät über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen vom 16. August 2012 (Stand 30. April 2020).
- Richtlinien der Universitätsleitung betreffend das Vorgehen bei Plagiaten vom 3. Juli 2012.
- Leitfaden für die formellen Anforderungen von Seminararbeiten, Falllösungen und Masterarbeiten am Lehrstuhl Prof. Dr. Thomas Jutzi vom 1. September 2023.

Weiterer Hinweis

Nach Art. 16a Reglement über das Bachelor- und Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement RW [RSL RW] vom 21. Juni 2007 (mit Änderungen vom 14. Mai 2009 und vom 22. Mai 2014) ist **«bei der Anmeldung zur ersten schriftlichen Arbeit** gemäss Art. 15 Absatz 2 oder Art. 16 Absatz 2 der Nachweis der **aktiven Beteiligung** in einem **Workshop in die Einführung in die juristische Arbeitstechnik** zu erbringen».